

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen (AGB)  
Stand Dezember 2016**

**§ 1 Präambel**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Bedingungen“) sind ein wesentlicher Bestandteil des Hotelvertrags (der Hotelvertrag und die Bedingungen zusammen: der „Vertrag“) der zwischen einem Hotel, einer Hotelkette, einem Veranstalter etc. („Vertragspartner“) und der UNISTER Travel Betriebsgesellschaft („Unister“) geschlossen wird.

Unister betreibt mit dem „Ultranet“ eine Datenbank für Hotelkapazitäten. Im Ultranet gespeicherte Hotelkapazitäten können über verschiedene Vertriebswege an Endkunden und/ oder Veranstalter (gemeinsam „Kunden“) vermittelt werden. Für die Vermittlung an Endkunden stellt Unister die Hotelkapazitäten angeschlossenen Partnern zur Verfügung, welche diese über Vermittlungsportale wie u.a. hotelreservierung.de, ab-in-den-urlaub.de, reisen.de, fluege.de an Endkunden vermarkten. Zusätzlich können die Hotelkapazitäten durch die an das Ultranet angeschlossenen Veranstalter zur individuellen Erstellung von Pauschalreisen (Paketierung) genutzt werden,

**§ 2 Ultranet, Dateneingabe und -sicherheit**

2.1 Unister stellt dem Vertragspartner ein Onlinesystem zur Verfügung, um Hotelinformationen, Reservierungen und andere relevante Inhalte hoch zu laden, zu ändern, zu überprüfen, zu aktualisieren und/oder zu ergänzen („Ultranet“). Der Vertragspartner erhält entsprechende Zugangsdaten (Benutzername und Passwort), die den Zugriff auf das Ultranet ermöglichen.

2.2 Benutzername und Passwort sind streng vertraulich zu behandeln und Mitarbeiter des Vertragspartners entsprechend zu verpflichten. Bei Verdacht auf eine Sicherheitslücke ist Unister vom Hotel umgehend zu informieren.

2.3 Unister behält sich das Recht vor, Login und Passwort des Vertragspartners zu ändern, den Zugang zum Ultranet zu sperren oder andere Maßnahmen zu veranlassen, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass der Vertragspartner gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen hat. In diesen Fällen wird Unister den Vertragspartner hierüber unverzüglich informieren und ihm die Möglichkeit einräumen, den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten auszuräumen.

**§ 3 Hotelinformationen, Verwendung**

3.1 Die Informationen, die der Vertragspartner für die Verwendung auf den Webseiten zur Verfügung stellt, beinhalten Details zum Hotel (Bilder, Hotelbeschreibungen), Hotelmerkmale, die buchbaren Zimmer, Preisangaben (inkl. aller anfallenden Steuern, Abgaben, Zusatzgebühren und Kosten) und Verfügbarkeiten und entsprechende Darstellungsformate von Unister.

3.2 Der Vertragspartner ist jederzeit für die Bereitstellung aktueller und korrekter Hotelinformationen verantwortlich.

3.3 Die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Informationen können von Unister jederzeit formal editiert oder verändert werden. Der editierte Inhalt wird von Unister auf den Webseiten verwendet. Die ausschließlichen Nutzungsrechte von Unister an den editierten und übersetzten Inhalten bleiben unberührt und dürfen vom Hotel nicht ohne die erforderlichen Zustimmungen von Unister anderweitig genutzt werden.

3.4 Der Vertragspartner ist ohne die Einwilligung von Unister nicht berechtigt, seine eigene Webseite zu bewerben bzw. Verweise auf direkte Kommunikationsmöglichkeiten zu ihm oder dem Hotel (z.B. Telefonnummer, E-Mail, Kontaktformular über Webseite) in den Hotelinformationen zu erwähnen. Auch dürfen keine anderen Webseiten aufgeführt oder Hyperlinks zur Webseite des Hotels oder zu Webseiten Dritter eingefügt werden.

3.5 Sollte Unister den Eindruck gewinnen, dass Hotelinformationen auf der Webseite nicht korrekt oder unvollständig sind bzw. gegen die Geschäftsbedingungen dieses Vertrages verstoßen, hat Unister das Recht, diese Information anzupassen oder zu entfernen.

3.6 Der Vertragspartner hat auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten sicherzustellen, dass die Dienstleistungen nach diesem Vertrag erbracht und in Anspruch genommen werden können. Das Hotel hat insbesondere sicherzustellen, dass die Empfangseinrichtungen für E-Mail ordnungsgemäß funktionieren.

**§ 4 Mindestkontingent und Parität**

4.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, eine bestimmte Mindestanzahl an Zimmern zur Verfügung zu stellen (das „Mindestkontingent“), die über die Webseiten buchbar sind. Er ist jederzeit berechtigt, die Zahl der verfügbaren Zimmer im Ultranet zu erhöhen. Unister empfiehlt, für bestimmte Zeiträume zusätzliche Zimmerverfügbarkeiten einzustellen, sofern verfügbar und Nachfrage besteht.

4.2 Das Hotel gewährt Unister Raten- und Verfügbarkeitsparität („Parität“). Ratenparität bezeichnet einen gleichen oder besseren Preis für das Hotel in der gleichen Zimmer-/ Bettenkategorie, bei gleicher Anzahl an Gästen, für das gleiche Datum, zu gleichen Bestimmungen (darunter Bestimmungen zu Verpflegungsleistung, Buchungsänderungen, Stornierung) wie dieser auf den Webseiten oder direkt im Hotel bzw. über ein anderes Medium sowie bei einem Wettbewerber von Unister (darunter Online-Reservierungs-Systeme oder Buchungsagenturen sowie Vermittler) und/oder bei einem anderen Dritten, der ein Geschäftspartner des Hotels ist oder auf irgendeine Weise mit dem Hotel verbunden ist, angeboten wird. Verfügbarkeitsparität meint die Bereitstellung von Verfügbarkeiten (d.h. verfügbare Zimmer zur Buchung auf der Webseite), die mindestens genauso vorteilhaft sind wie die, die einem Wettbewerber von Unister (darunter Online-Reservierungs-Systeme oder Buchungsagenturen sowie Vermittler) und/oder bei einem anderen Dritten, der ein Geschäftspartner des Hotels ist oder auf irgendeine Weise mit dem Hotel verbunden ist, angeboten werden.

**§ 5 Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Vertragspartner**

5.1 Im Falle der Vermittlung an Endkunden bevollmächtigt der Vertragspartner Unister bzw. die Betreiber der Vermittlungsportale für die vom Besucher der Vermittlungsportale vorgenommenen Reservierungen, Beherbergungsverträge im Namen des Vertragspartners abzuschließen.

5.2 Durch die Präsentation der Hotelinformationen auf der Webseite haben Endkunden die Möglichkeit, ein vom Vertragspartner eingestelltes Angebot zu buchen. Der Webserver von Unister nimmt die Reservierungen für den Vertragspartner entgegen und bestätigt dem Buchenden gegenüber die Reservierung, falls der Verfügbarkeitsrahmen für das entsprechende Hotelangebot nicht ausgeschöpft ist und die Reservierungsdaten vollständig übertragen wurden. Falls der Verfügbarkeitsrahmen für das entsprechende Hotelangebot ausgeschöpft ist, wird dies dem Buchenden angezeigt.

5.3 Durch die Bestätigung der Reservierung kommt ein direkter Vertrag zwischen dem Vertragspartner und dem Endkunden zustande (der „Beherbergungsvertrag“).

5.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Endkunden zu akzeptieren und die Reservierung gemäß den Informationen auf den Vermittlungsportale zum Zeitpunkt der Reservierung und gegebenenfalls den zusätzlichen Informationen und/oder Wünschen seitens des Kunden zu bearbeiten.

Ausgenommen es liegen berechtigte Gründe vor (Blacklist), die der Vertragspartner auf Anforderung nachweisen muss.

5.5 Der Vertragspartner erhält nach Eingang der finalisierten Buchung auf den Vermittlungsportalen eine Bestätigung der Buchung per E-Mail. Der Vertragspartner verpflichtet sich außerdem die eingegangenen Reservierungen im Ultranet mindestens einmal täglich zu prüfen bzw. Kundenanfragen unverzüglich zu bearbeiten.

5.6. Unister ist zur Entgegennahme und Bearbeitung von Stornierungs- und Änderungswünschen ermächtigt und wird den Vertragspartner über etwaige Änderungen unverzüglich informieren. Soweit der Vertragspartner Stornierungen oder Änderungen aus eigenem Anlass oder auf Wunsch des Gastes selbst vornimmt, ist Unister hierüber ebenfalls unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.7 Der Vertragspartner verpflichtet sich, dem Kunden die gebuchten Zimmer zur Verfügung zu stellen. Sollte der Vertragspartner seinen aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten, aus welchem Grund auch immer, nicht nachkommen, ist er angehalten, Unister unverzüglich zu informieren.

5.8 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, eine über die Webseiten eingegangene Reservierung zu stornieren. Stornierungen sind ausschließlich durch den Kunden zulässig; bei Ausnahmefällen vom Vertragspartner zwingend und unverzüglich gegenüber Unister nachzuweisen. Stornierte Zimmer werden automatisch in die entsprechenden Verfügbarkeiten im Ultranet zurückgeladen.

5.9 Unister haftet nicht für Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag. Im Falle einer Überbuchung ist der Vertragspartner dazu verpflichtet, dem Gast eine alternative Unterkunft anzubieten, die mindestens dem Wert der ursprünglich gebuchten Unterkunft entspricht. Für zusätzliche Kosten, welche sich dem Gast durch die Überbuchung ergeben (z. B. Transfer zu einem Alternativhotel) wird der Vertragspartner aufkommen. Der Vertragspartner stellt Unister von sämtlichen Forderungen der Gäste frei, die sich auf Grund bzw. im Zusammenhang mit einem Hotelaufenthalt und / oder einer fehlerhaften Hotelinformation ergeben.

Beschwerden von Gästen sind vom Vertragspartner ohne die Inanspruchnahme von Unister zu regulieren. Unister ist regelmäßig über Beschwerden von Gästen und den jeweiligen Bearbeitungsstand zu informieren.

5.10. Unister ist nicht für die Richtigkeit der Daten und Angaben, die vom Gast gemacht werden, verantwortlich.

Eine Einstandspflicht von Unister für Zahlungspflichten des Kunden über die Verpflichtungen aus dem Forderungsmanagement hinaus, besteht in keinem Fall.

#### **§ 6 Besondere Regelungen im Falle der Paketierung**

6.1 Im Ultranet eingestellte Hotelkapazitäten können von den an das Ultranet angeschlossenen Veranstaltern zur Erstellung individueller Reisen genutzt werden.

6.2 In diesem Fall kommt ein Vertrag direkt zwischen dem Vertragspartner und dem Veranstalter zustande. Der Vertragspartner erhält die Bestätigung über das Zustandekommen von dem Veranstalter bzw. der Incoming Agentur.

6.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Veranstalter als Vertragspartner zu akzeptieren und die Reservierung gemäß den Informationen auf den Webseiten zum Zeitpunkt der Reservierung und gegebenenfalls den zusätzlichen Informationen und/oder Wünschen seitens des Veranstalters zu bearbeiten. Ausgenommen es liegen berechtigte Gründe vor (Blacklist), die das Hotel auf Anforderung nachweisen muss.

6.4 Im Rahmen der Paketierung erfolgt die Abrechnung direkt zwischen Vertragspartner und Veranstalter. Der Vertragspartner erstellt (zwei) 2 Wochen vor Buchungsbeginn eine detaillierte Abrechnung über alle in der Folgewoche liegenden Anreisen und übermittelt diese dem Veranstalter in Textform. Sofern der Veranstalter der Abrechnung nicht binnen sieben (7) Werktagen ab Zugang widerspricht, gilt die Abrechnung als anerkannt. Der Veranstalter überweist den Rechnungsbetrag auf ein ihm durch den Vertragspartner benanntes Konto

6.5. Abweichend von den Regelungen in § 3 Ziffer 4 des Hotelvertrages findet die gesamte Kundenkommunikation einschließlich der Abwicklung der Stornierung zwischen den Endkunden und dem Veranstalter statt.

#### **§ 7 Provision**

7.1 Im Falle der Vermittlung der Hotelleistung an Endkunden zahlt der Vertragspartner Unister für jeden erfolgreich vermittelten Beherbergungsvertrag eine Provision.

7.2 Die Höhe der Provision und die Abrechnungsmodalitäten werden im Hotelvertrag gesondert vereinbart

7.3. Der Provisionsanspruch entsteht auch, soweit der Kunde die Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet. Soweit der Vertragspartner die Möglichkeit eines Rücktritts vom Beherbergungsvertrag vorsieht, bilden die vereinbarten

Rücktrittskosten die Grundlage für die Berechnung der Provision; im Übrigen der vereinbarte Gesamtpreis.

7.4 Die Provision versteht sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, berechnet auf denjenigen Preis, der zwischen dem Vertragspartner und dem Endkunden vereinbart ist. Dies ist der Preis der Hotelleistung inklusive aller gesetzlichen Steuern, Abgaben sowie ggf. inklusive gebuchter Sonderleistungen.

7.5 Der Provisionsanspruch entfällt, soweit der Beherbergungsvertrag aus Umständen, die der Vertragspartner nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird.

7.6 Soweit der Vertragspartner am Inkasso durch Unister teilnimmt, erhält er von Unister jeweils zwei (2) Wochen vor Anreise eine detaillierte Abrechnung über alle in der Folgewoche liegenden Anreisen. In dieser Abrechnung sind ggf. gezahlte Rücktrittsgebühren und die vereinbarte Provision sowie zu berücksichtigende Steuern, bereits berücksichtigt. Wird der Abrechnung nicht binnen 7 Werktagen nach Zugang durch Unister widersprochen, gilt diese als genehmigt.

7.7 In den Fällen des § 7.6 wird der Betrag aus der Abrechnung dem Vertragspartner, abzüglich der vereinbarten Provision, auf ein durch den Vertragspartner zu benennendes Konto unbar überwiesen.

7.8 Im Falle einer Stornierung und NoShow erhält das Hotel die fälligen Stornogebühren, abzüglich der vereinbarten Provision und Steuern von den durch den Gast geleisteten Zahlungen erstattet.

7.9 Soweit die Hotelkapazitäten an Veranstalter vermittelt werden, erfolgt die Vermittlung im Verhältnis zum Vertragspartner provisionsfrei. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei den vermittelten Raten um Brutto- oder Nettoraten handelt.

7.10 Für die etwaige Positionierung von Angeboten auf besonderen Werbeplätzen (z.B. Top-Angebote) können zusätzliche Kosten erhoben werden. Diese sind Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung und werden separat in Rechnung gestellt.

#### **§ 8 Inkassooptionen**

8.1 Zwischen dem Vertragspartner und Unister können im Falle der Vermittlung an Endkunden zwei unterschiedliche Inkassooptionen vereinbart werden: Inkasso durch Unister (§ 9 in den AGB) oder Inkasso durch den Vertragspartner (§ 10 in den AGB). Ist zwischen den Parteien keine Vereinbarung getroffen worden, gilt § 9 als vereinbart.

8.2 Im Falle der Vermittlung der Hotelleistung an Veranstalter (§ 6 AGB) obliegt der Einzug des Gesamtpreises dem Veranstalter.

8.3. In keinem Fall haftet Unister gegenüber dem Vertragspartner für den Zahlungsausfall des Kunden (sog. Delkrederhaftung).

#### **§ 9 Inkasso durch Unister**

9.1 Das Inkasso durch Unister umfasst den exklusiven Einzug der fälligen Forderungen des Vertragspartners aus der Buchung des Gastes im Wege des Agenturinkassos, dem Mahnwesen sowie die Erhebung etwaiger Stornogebühren gegenüber dem Buchenden im Auftrag des Vertragspartners.

9.2 Unister wird bei verspäteten oder nicht erfüllten Forderungen aus dem Forderungseinzug nach eigenem Ermessen in ein Mahnverfahren eintreten. Soweit Unister die Durchführung oder Fortsetzung eines Mahnverfahrens für nicht aussichtsreich erachtet, wird sie den Vertragspartner informieren und diesem alle notwendigen Unterlagen zukommen lassen um ihn in die Lage zu versetzen, ein eigenes Mahnverfahren zur Forderungsrealisierung auf eigene Kosten zu beginnen oder fortzusetzen.

#### **§ 10 Inkasso durch den Vertragspartner**

10.1. Der Vertragspartner übernimmt den exklusiven Einzug seiner fälligen Forderungen aus dem Beherbergungsvertrag im Wege des Direktinkassos, das Mahnwesen sowie die Erhebung von Rücktrittsgebühren gegenüber dem Endkunden.

10.2 Bei Inkasso durch den Vertragspartner wird die Provision für eine Buchung im Folgemonat des geplanten Abreisemonats des Gastes in Rechnung gestellt und gezahlt.

10.3 Die Rechnungen werden in diesem Fall jeweils zum 10. des Monats erstellt und für das Hotel im Ultranet entsprechend hinterlegt.

10.4 Die Provisionszahlung hat bei Inkasso durch den Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

10.5 Jegliche Zahlungen vom Vertragspartner an Unister erfolgen ausschließlich durch Überweisung. Andere Zahlungsmittel, wie die Zahlung per Scheck oder über so genannte „Payment Agencies“, können von Unister nicht bearbeitet werden und sind somit ausgeschlossen.

10.6 Unister hat das Recht, seinen Anspruch auf die Provision geltend zu machen und seine im Vertrag vereinbarten Leistungen zurückzuhalten, falls die Zahlungen verspätet oder nicht erfolgen. Unister ist berechtigt, eine Bankgarantie und/oder eine andere finanzielle Absicherung vom Hotel einzufordern. Es ist Unister ebenso freigestellt, bezeichnete Maßnahmen zu veranlassen (darunter Sperrung des Hotels) oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls die Begleichung von Rechnungen (regelmäßig) verspätet erfolgt.

#### **§ 11 Gästebewertungen**

11.1 Nachdem Gäste in einem Hotel übernachtet haben, können sie von Unister zu ihrem Aufenthalt befragt werden. Dabei können sie einzelne Aspekte mit Punktzahlen bewerten. Unister behält sich das Recht vor, diese Bewertungen und Punktzahlen auf der Webseite zu veröffentlichen.

11.2 Sollte der Vertragspartner nachweisen können, dass die Bewertung eines Gastes falsch ist oder nicht dem wirklichen Eindruck des Gastes entspricht, wird Unister diese Gästebewertung von der Webseite entfernen.

#### **§ 12 Reservierungsübersicht, Änderungen**

12.1 Im Ultranet werden die Details für die über die Webseiten erfolgten Reservierungen sowie die jeweiligen Provisionen in einer Reservierungsübersicht (nach Abreisemonat) angezeigt. Stornierungen, die der Kunde über die Webseiten tätigt, werden automatisch in die Reservierungsübersicht übertragen und Provisionen entsprechend aktualisiert.

12.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, ab dem 1. jeden Monats in der Reservierungsübersicht binnen sieben (7) Tagen die Reservierungen der Abreisen des Vormonats zu prüfen, zu bestätigen bzw. diese gegebenenfalls zu aktualisieren. Dies ist bei Buchungsänderungen oder Nichterscheinen erforderlich.

12.3 Unister behält sich bei Inkasso durch den Vertragspartner das Recht vor, Änderungen abzulehnen oder vom Vertragspartner eine angemessene Gebühr, jedoch höchstens 50 €, zu verlangen, falls Korrekturen bei einer bereits ausgestellten Rechnung nötig sind.

#### **§ 13 Kreditkartendaten, Bankdaten**

13.1 Die Buchung auf den Webseiten wird vom Gast bzw. der Person, die die Buchung durchführt, bei Inkasso durch das Hotel durch das Angebot von Kreditkartendaten garantiert.

13.2 Das Hotel ist in diesem Fall für die Prüfung der Kreditkarteninhaberschaft, Kreditkartengültigkeit und -werthaltigkeit sowie des Kreditlimits allein verantwortlich.

13.3 Sollte die Buchungssumme über die Kreditkarte nicht abgedeckt sein, ist das Hotel verpflichtet, die Zahlung durch den Kunden auf andere Weise herbeizuführen. Ist der Gast hierzu nicht in der Lage oder verweigert er die Zahlung, so ist das Hotel berechtigt, den Buchungsvertrag zu stornieren und Unister in diesem Fall unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

13.4 Bei Inkasso durch das Hotel wird Unister die Kreditkartendaten zum Buchungsvorgang, unter Beachtung des anwendbaren Datenschutzrechtes, für 72h (ab Buchungseingang) im Ultranet zur Verwendung/Sicherstellung für das Hotel, ohne Prüfung der Daten auf Ihre Richtigkeit und Vollständigkeit, zur Verfügung stellen. Nach Ablauf der Frist werden diese Daten unwiderruflich gelöscht.

13.5 Das Hotel ist zu einer datenschutzrechts-konformen, vertraulichen und kaufmännisch ordnungsgemäßen Behandlung aller übermittelten Zahlungsinformationen verpflichtet und wird Unister von allen Ansprüchen, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtungen resultieren, im erforderlichen Umfang freistellen.

#### **§14 Online-Marketing**

14.1 Unister bzw. die Partner-Webseiten verwenden den Namen des Vertragspartner sowie des Hotel für Online-Marketingmaßnahmen, darunter auch E-Mail-Marketing oder Pay-per-Click-Werbung. Unister bzw. die Partnerwebseiten initiieren Online-Marketingmaßnahmen nach eigenem Ermessen und tragen die dafür anfallenden Kosten. Auf Anfrage seitens des Vertragspartners können der Vertragspartner und / oder das Hotel in diese Maßnahmen eingebunden werden.

14.2 Der Vertragspartner räumt Unister an den übermittelten Inhalten sämtliche für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Verwertungsrechte sowie sonstige Befugnisse, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung sowie Bearbeitung, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang, ein. Die Rechteeinräumung umfasst auch das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte an zur Vertragserfüllung beauftragte Dritte zu übertragen sowie zum Suchmaschinenmarketing erforderliche Rechte den Suchmaschinenbetreibern einzuräumen.

14.3 Der Vertragspartner wird Unister von Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung von deren Rechten an Marken, geschäftlichen Bezeichnungen, Bild- und Textmaterial etc. resultieren sowie die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung ersetzen.

14.4 Der Vertragspartner darf seinerseits online sowie in seinen Broschüren und Werbeanzeigen auf die Reservierungsmöglichkeit über das Internetportal z.B. mit der Angabe „Reservierung auch über Unister“ hinweisen.

14.5 Der Vertragspartner erhält keine Nutzungsrechte an den Marken und geschäftlichen Bezeichnungen von Unister.

#### **§ 15 Wirksamkeit, Geltungsdauer, Vertragsende**

15.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und tritt mit dem Tag der unterzeichneten Rücksendung per Fax/per E-Mail-Anhang durch den Vertragspartner in Kraft und endet nur im Falle einer Kündigung durch eine der Vertragsparteien gemäß den folgenden Bedingungen:

15.1.1 Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit ordentlich ohne Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form und unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende erfolgen.

15.1.2 Im Falle eines gewichtigen Verstoßes von Seiten des Vertragspartners ist Unister berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder die weitere Leistung zu verweigern (z.B. im Falle von Zahlungsverzögerung und/oder -ausfällen, Insolvenz, Verstoß gegen Paritätsvereinbarung, Bereitstellung falscher Informationen, einer Häufung von Kundenbeschwerden oder eines unangemessenen bzw. unprofessionellen Verhaltens gegenüber Kunden oder Mitarbeitern von Unister). Dies gilt nur, soweit Unister die Verletzung schriftlich unter angemessener Fristsetzung dem Vertragspartner angezeigt hat und dieser die Frist Ergebnislos hat verstreichen lassen.

15.2 Im Falle der Kündigung des Vertrages wird der Vertrag durch die Vertragsparteien bis zum Kündigungsdatum abgewickelt. Die Pflicht des Vertragspartners zur Erfüllung der zustande gekommenen Beherbergungsverträge bleibt von der Kündigung unberührt. Unister wird nach Austausch der letzten vertraglich geschuldeten Leistungen eine ordnungsgemäße Abschlussrechnung vorlegen.

#### **§ 16 Änderungen der AGB**

16.1 Dies ist die Fassung 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Stand Dezember 2016.

16.2 Unister ist berechtigt, diese jederzeit zu ändern, sollten wirtschaftliche oder rechtliche Gründe dies

erfordern. Änderungen erfolgen unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien und werden dem Hotel unverzüglich mitgeteilt.

16.3 Diese Änderung bzw. die geänderten Geschäftsbedingungen werden durch Unister im Ultranet veröffentlicht.

16.4 Die neuen Geschäftsbedingungen treten frühestens einen Monat nach Bekanntgabe in Kraft. Im Fall, dass das Hotel zu den Änderungen nicht Stellung nimmt, gelten die Änderungen durch die weitere Inanspruchnahme des Services als vom Hotel angenommen. Ist das Hotel nicht bereit, die geänderten Bestimmungen anzunehmen, kann das Hotel den Vertrag gemäß § 15.1.1. beenden.

#### **§ 17 Haftungsausschluss und -beschränkung**

17.1 Unister haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu ihrem Server oder bei Strom- oder Serverausfällen, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.

17.2 Die Haftung von Unister für alle Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung, Vertrag oder Gewährleistung, ist ausgeschlossen sei denn

- a) die Schäden beruhen auf einer schuldhaften, den Vertragszweck gefährdenden, Verletzung von vertraglichen Hauptleistungspflichten aus diesem Vertrag
- b) die Schäden wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Unister verursacht
- c) die Schäden resultieren aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Unister bzw. einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungshelfen von Unister beruhen.

17.3 In den gesetzlich zulässigen Fällen wird die Haftung für Schäden auf einen solchen Schadensumfang begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss typischerweise zu rechnen war.

17.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet, gegenüber Unister oder ihren Beauftragten wahrheitsgemäße Angaben zu allen vertragswesentlichen Punkten zu machen sowie den Informationspflichten - die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Vermittlungsvertrag oder sonstigen Obliegenheitspflichten ergeben - unaufgefordert und vollständig nachzukommen. Unister haftet nicht für Schäden, die sich aus Obliegenheitsverletzungen, der Verletzung von Informationspflichten oder der unrichtigen Angabe zu Bankdaten, Stornobedingungen oder für die Abführung von fälligen Steuern erforderlichen Informationen, durch den Vertragspartner ergeben.

17.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich, Unister gegenüber Schadensersatzforderungen von Gästen unwiderruflich auf erstes Anfordern freizustellen, soweit diese auf Pflichtverletzungen des Vertragspartners aus dem Hotelvertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen.

17.6 Der Vertragspartner haftet gegenüber Unister, gleich aus welchem Rechtsgrund, unbegrenzt entsprechend der allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

17.7 Der Vertragspartner ist verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um seine Daten und Programme zu schützen, insbesondere durch die Anfertigung von Sicherungskopien in maschinenlesbarer Form in zeitlichen Abständen, die in seinem Tätigkeitsbereich üblich sind, zumindest jedoch täglich. Ungeachtet der anderen Beschränkungen dieses Paragraphen haftet Unister nicht für den Verlust von Daten und ihre Wiederbeschaffung, soweit dies durch die Beachtung der Verpflichtungen nach dieser Vorschrift vermeidbar gewesen wäre.

17.8 Die Haftung von Unister nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und für das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt.

#### **§ 18 Datenschutz**

18.1 Unister ist, was die für die Durchführung des/dieses Vertrages erforderliche Verarbeitung Ihrer Daten betrifft, die verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

18.2 Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie das Recht haben, eine Verarbeitung oder Nutzung Ihrer mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehenden Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung durch Erheben eines Widerspruches dagegen für die Zukunft zu untersagen; im Falle der Verwendung Ihrer elektronischen Postanschrift (E-Mail-Anschrift) gilt dies, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

18.3 Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Erbringung Ihrer uns in Auftrag gegebenen Leistungen (z.B. Hotelvermittlung über die Portale der Unister-Group).

18.4 Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt zur Leistungserbringung und Vertragsbearbeitung. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an Zahlungsdienstleister weiter.

18.5 Ihre Daten werden auf unsere Veranlassung nicht in Staaten außerhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom

24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. EG Nr. L 281 S. 31) verarbeitet, soweit nicht nach dem Vertrag Leistungen von Anbietern zu erbringen sind, welche ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) haben (Drittländer).

18.6 Spätestens wenn unsere Kenntnis Ihrer personenbezogenen Daten für die Erfüllung des Zweckes der Speicherung nicht mehr erforderlich ist und eventuelle steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen verstrichen sind, werden Ihre Daten gelöscht. Sonstige gesetzliche Verpflichtungen zur Speicherung, Löschung oder Sperrung bleiben unberührt.

18.7 Unser Newsletter:

Zu den Angaben, die Sie uns im Rahmen dieses Vertragsabschlusses (Kauf einer Ware oder der Bestellung einer Dienstleistung) machen, gehört auch Ihre E-Mail-Anschrift. Wir möchten Ihnen unseren Newsletter zusenden, der Sie regelmäßig über unsere Angebote informiert, soweit Sie der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für diese Zwecke nicht widersprochen haben. Sie können den Text der nachstehend von Ihnen eingeholten und zu erteilenden Einwilligung jederzeit über eine E-Mail an unsere Anschrift support@urlaubstours.de an eine von Ihnen bestätigte E-Mail-Anschrift abrufen und Sie können außerdem der Verwendung Ihrer E-Mail-Anschrift für diese Zwecke jederzeit widersprechen, also den Newsletterbezug abbestellen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Diese beiden Hinweise werden wir in jedem unserer Newsletter wiederholen. Ferner können Sie diese Einwilligung auch jederzeit frei, ohne Begründung, durch entsprechende Erklärung durch eine E-Mail an unsere E-Mail-Anschrift support@urlaubstours.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; Sie erhalten auch in diesem Falle dann diesen Newsletter nicht mehr. Sie willigen mit folgender Erklärung darin ein, dass wir Ihre E-Mail-Anschrift für die Versendung unseres Newsletters nutzen dürfen:

#### Einwilligung

**Ja, ich möchte regelmäßig Angebote über die Hotelvermittlung und damit verbundene weitere Vermarktungsmöglichkeiten innerhalb der Unister Group, insbesondere von der UNISTER Travel Betriebsgesellschaft und den den portalbetreibenden Gesellschaften ab-in-den-urlaub Betriebsgesellschaft mbH, U-Deals GmbH per E-Mail erhalten. Diese Einwilligung in die Nutzung meiner E-Mail-Adresse zu diesem Zwecke durch die Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mit jedem Newsletter werde ich auf mein Recht zum Widerruf hingewiesen sowie darauf, wo diesen einlegen kann.**

#### § 19 Schriftform

19.1 Jegliche abweichende oder ergänzende Vereinbarung zum Hotelvertrag oder diesen Bedingungen bedarf der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis selbst.

19.2 Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind alle Mitteilungen von Seiten des Vertragspartner, die nach dieser Vereinbarung erforderlich oder zulässig sind, schriftlich/ in Textform und in deutscher Sprache per Telefax oder Anhang einer E-Mail an die im Hotelvertrag aufgeführten Adress-/ Kontaktdaten zu richten.

19.3 Mitteilungen von Unister an den Vertragspartner können auch in dessen Login-Bereich angezeigt werden. Es wird empfohlen, diese mindestens einmal täglich zu prüfen.

#### § 20 Übertragung und Wechsel von Eigentümer oder Pächter

20.1 Der Vertragspartner, dessen gesetzlicher Vertreter (z.B. Eigentümer oder Pächter des Hotels) darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Unister übertragen oder abtreten. Veräußert der Eigentümer das Hotel oder erfolgt eine Einsetzung eines Pächters oder wechselt der Pächter des Hotels, so ist sicherzustellen, dass die Pflichten aus diesem Vertrag auch von dem neuen Eigentümer oder dem Pächter erfüllt werden. Andernfalls ist der Vertragspartner Unister zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

20.2 Unister ist berechtigt, jeden seiner Partner oder Dritte mit der Erbringung vereinbarter Leistungen oder der Entgegennahme der Provisionen zu beauftragen.

#### § 21 Gerichtsstand

21.1 Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einschlägigen Verweisungsregeln des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts.

21.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Leipzig.

#### § 22 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Hotelvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.